



An die/den Vorsitzende/n des
Bezirksausschusses 06 - Sendling
Herrn Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-23V**

Telefon (089) [REDACTED]
Telefax (089) [REDACTED]
plan.ha4-23@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

06.10.2023

**Baustellensicherung am „Sendlinger Loch“ durch ausreichende Beleuchtung
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05836 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling
vom 11.09.2023
Aktenzeichen: 0262-5.1-2023-18784-23**

Sehr geehrter Herr Lutz,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Antrag wünscht die Einrichtung einer zusätzlichen Notbeleuchtung an der nördlichen Seite der Alramstraße entlang der Baustelle des „Sendlinger Lochs“ durch die Bauherrin.

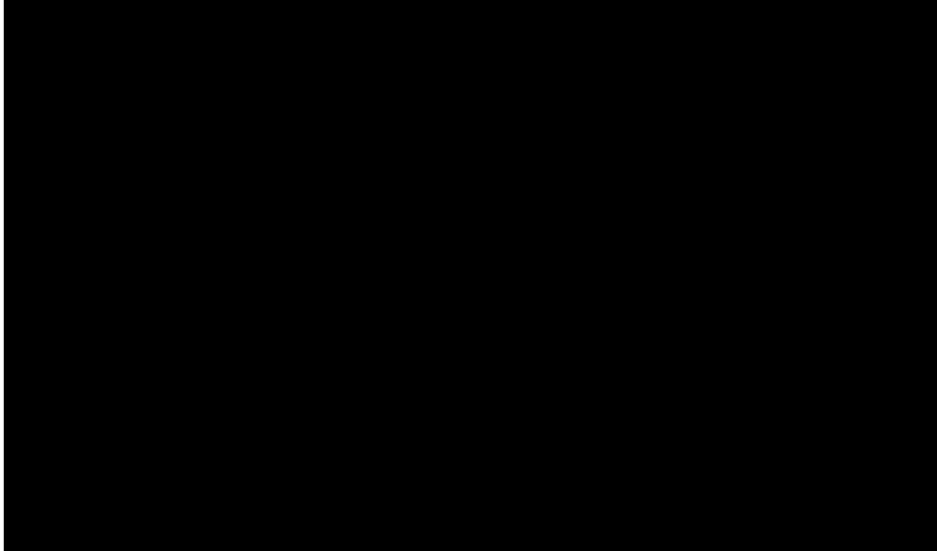
Wir teilen mit, dass die Zuständigkeit für die verkehrssichere Benutzbarkeit des öffentlichen Straßenraums bei der Landeshauptstadt München liegt. Das gegenständliche Bauvorhaben ist genehmigt und eine Absicherung der Baugrube ist gesetzliche Pflicht der Bauherrin. Eine Beeinträchtigung der Ausleuchtung kann bereits aus der Antragsbegründung heraus, nicht allein der Bauherrin zugeordnet werden, insoweit die Verschattung auch durch die Bäume und wuchernden Büsche herbeigeführt wird. Es mangelt daher möglicherweise bereits an der Befugnis, die Bauherrin zur Nachbesserung zu verpflichten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat daher unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden, dass die Bauherrin über den Nachbesserungswunsch des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 11.09.2023 informiert wird, mit der Bitte eine Verbesserung der Ausleuchtung vorzunehmen.

In die Abwägung war ebenfalls einzustellen, dass es sich bei dem Gehweg nicht um schwieriges Gelände handelt und in zumutbarer Entfernung (auf den jeweils anderen Straßenseiten) eine unbeeinträchtigte Wegemöglichkeit vorhanden ist.

Wir haben zudem das Baureferat und das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München über die Besorgnis des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling informiert, mit der Bitte um Prüfung ob Maßnahmen in eigener Zuständigkeit veranlasst sind.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05836 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.



Mit freundlichen Grüßen

